

Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal
Bürgerbüro
Altmarkt 41
09337 Hohenstein-Ernstthal

Widerspruch

gegen die Erteilung der einfachen Melderegisterauskunft an Private mittels automatisiertem Abruf über das Internet

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Anschrift	

Ich lege Widerspruch (entsprechend des § 32 Abs. 4 SächsMG) gegen die Erteilung der einfachen Melderegisterauskunft im Wege des automatisierten Abrufs über das Internet ein und beantrage eine entsprechende Sperre einzutragen.

Hohenstein-Ernstthal, den _____

Unterschrift

Zur Information:

Der Freistaat Sachsen hat beschlossen, ein Kommunales Kernmelderegister (KKM) einzurichten. Das KKM ist ein zentrales Register der Einwohner Sachsens mit einem Kernbestand von Meldedaten, die aus den kommunalen Melderegistern übermittelt werden.

Dieses Kommunale Kernmelderegister ist nach § 4a Abs. 1 SAKD (Gesetz über die Errichtung der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung) in Verbindung mit § 32 Abs. 5 SächsMG (Sächsisches Meldengesetz) ausschließlich zur Erteilung von einfachen Melderegisterauskünften an Private mittels automatisierten Abruf über das Internet gesetzlich ermächtigt.

Diese einfache Melderegisterauskunft umfasst die Mitteilung über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und gegenwärtige Anschrift.

Jeder Betroffene / jeder Einwohner kann gegen diese Form der Auskunftserteilung ohne Angaben von Gründen widersprechen (§ 32 Abs. 4 SächsMG bzw. § 21 Abs. 1a MRRG - Melderechtsrahmengesetz) und die Eintragung einer Sperre beantragen.

Diese Eintragung ist kostenfrei.

Eine durch diesen Widerspruch begründete Sperre unterbindet nicht die Auskunftserteilung durch die zuständige Meldebehörde, sondern dieser Widerspruch zählt nur für den automatisierten Abruf über das Internet.